

Grundsatzklärung der BENTELER Gruppe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Jänner 2023

Einleitung

Verantwortungsvolles Handeln ist uns wichtig, daher setzen wir uns für gesellschaftliche Belange ein. Diese Grundsatzklärung fasst die Haltung und Anforderungen der BENTELER Gruppe zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zusammen.

Wertorientierte Unternehmensführung und Erwartungen an unsere Mitarbeiter

Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter bestimmen den Umgang mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und dem geschäftlichen Umfeld. Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Kinderrechte, insbesondere der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie die Wahrung der jeweils einschlägigen Umweltrechte.

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir ab. Für ihre Leistungen werden unsere Mitarbeiter fair und angemessen entlohnt. Wir befolgen weltweit die jeweils gültigen Regelungen zur Arbeitszeit als Mindeststandard und tragen dafür Sorge, dass die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter gewährleistet sind. Natürliche Ressourcen schonen wir und wir schützen die Umwelt. Bei allen Mitarbeitern fördern wir umweltbewusstes Denken. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung gelten für die gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe.

Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, benötigen wir Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, und Führungskräfte, die Mitarbeiter entwickeln, fördern und führen. Wesentliche Voraussetzung für künftiges Wachstum ist unsere Unternehmenskultur, die wir aktiv gestalten. Unser Ziel ist es, gemeinsam Spitzenleistung zu erbringen. Mit Respekt und Wertschätzung setzen wir uns ein und halten unsere Versprechen. Um langfristig erfolgreich zu sein, benötigen wir Mitarbeiter, die unternehmerisch denken, eigenverantwortlich agieren und flexibel auf Veränderungen eingehen. BENTELER hat deshalb eine leistungsorientierte Unternehmenskultur und klare Werte, die unser Handeln festlegen und deren Einhaltung wir ausnahmslos von allen Mitarbeitern erwarten. Unser Umgang gegenüber allen Mitarbeitern beruht auf Respekt. Jeder muss dafür Sorge tragen, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter gewährleistet sind. Alle Mitarbeiter setzen sich aktiv für unser Unternehmen ein. Sie schützen seine Ressourcen und sind bereit, sich fortzubilden. Deshalb basiert unsere Führung auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Risikomanagement, Risikoanalyse und Internes Kontrollsystem

BENTELER hat ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und erkannten Risiken entgegenzuwirken. Das Risikomanagementsystem ist in die Strategie-, Planungs- und Informationsprozesse der Gruppe integriert und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf international anerkannte Menschen- und Kinderrechte sowie der entsprechenden Umweltrechte haben wir ein umfassendes Risikomanagement entwickelt. Mittels Risikoanalyse sind wir dabei, menschenrechtliche und dezentral umweltbezogene Risiken zu analysieren und zu priorisieren. Dies betrifft sowohl BENTELER selbst als auch unsere unmittelbaren Lieferanten sowie im Anlassfall unsere mittelbaren Lieferanten.

Wir überprüfen unter anderem die Lieferantenauswahl sowie die Prozessvorgaben hierzu. Dies beinhaltet das Vorliegen einer Bestätigung des Lieferanten, sich an den BENTELER Verhaltenskodex zu halten, was u.a. die Einhaltung der Menschenrechte sowie der jeweils geltenden Umweltvorschriften impliziert.

Unseren eigenen Geschäftsbereich betreffend werden identifizierten Risiken vom konzernweiten internen Kontrollsystem (IKS) von BENTELER gemindert. Dies beinhaltet organisatorische Kontrollen, Verfahren und Systemüberprüfungen. Darüber hinaus überprüft die Interne Revision von BENTELER regelmäßig alle Geschäftsbereiche der gesamten Gruppe und prüft die Einhaltung von Richtlinien, die Robustheit und Effizienz von Prozessen und der Berichterstattung sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Prioritär konzentrieren wir uns auf eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Produktion. Hierzu verfügen wir über Arbeitssicherheits- und Umweltprogramme und entsprechende Umwelt-Zertifizierungen an den maßgeblichen Standorten. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind uns wichtig. Wir arbeiten an der Prävention von Arbeitsunfällen und unsicheren Bedingungen, indem wir die Anzahl von Arbeitsunfällen und weitere Arbeitsschutzkennzahlen monatlich messen, diese veröffentlichen und einen Plan für Korrektur- und Präventivmaßnahmen haben. Wir arbeiten umweltbewusst, indem wir den Energie- und Wasserverbrauch sowie die Abfallentsorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und darüber hinaus anhand internationaler Standards messen und steuern. Darüber hinaus analysieren wir unsere Abfallströme, um auf eine Kreislaufwirtschaft hinzuarbeiten. Die Einhaltung unserer Maßnahmen wird von uns durch die jeweils zuständigen Abteilungen kontinuierlich überprüft. In unserer Division Automotive führen wir zudem Life Cycle Assessments durch, um die Auswirkungen unseres Handelns und unserer Produkte zu verstehen und leiten gezielt Maßnahmen zur Verbesserung ab. Das Gesamtkonzept zur Risikominimierung wird durch unser Supply Due

Diligence Committee regelmäßig überprüft und die Ergebnisse an unser Sustainability Steering Committee berichtet.

Darüber hinaus führen wir entsprechende Schulungsprogramme durch.

Lieferantenmanagement

In Anbetracht des Volumens unseres Einkaufsbudgets und der Bedeutung enger Partnerschaften mit unseren Kunden ist ein systematisches Lieferantenmanagement entscheidend.

Neben regelmäßiger und offener Kommunikation überprüft BENTELER aktiv Lieferanten im Rahmen von Business-Partner-Due-Diligences (*Durchführung von Geschäftspartnerprüfungen*) insbesondere durch den Abgleich von Sanktionslisten. Im Rahmen des Lieferanten-Auswahl- und Bewertungsprozesses müssen alle neuen Lieferanten von Produktionsmaterialien einen detaillierten Lieferanten-Selbstbewertungsfragebogen einreichen, der unter anderem Angaben und Informationen zum Verbot moderner Sklaverei, d.h. Zwangs- und Kinderarbeit sowie weiteren Nachhaltigkeitsthemen beinhaltet. Zudem werden anhand eines risikobasierten Ansatzes, welcher insbesondere Herkunftsländer und Vorprodukte berücksichtigt, rund 7.500 unserer Lieferanten kontinuierlich in automatisierter Form auf Risiken in der Lieferkette hin überprüft. Darüber hinaus erfolgt im Bedarfsfall eine Überprüfung bestehender Lieferanten mittels themenbezogener Fragebögen.

Wir führen zudem Qualitätsaudits mit unseren Lieferanten durch, die auch Themen zur sozialen Verantwortlichkeit umfassen können. Die Ergebnisse unserer Audits können von Maßnahmenplänen des Lieferanten, über Eskalationen bis hin zur Nichtaufnahme oder Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten

Unsere Werte und unsere Handlungsgrundsätze werden ausdrücklich durch die [BENTELER-Verhaltensgrundsätze](#) postuliert, die auf Englisch, Deutsch und in 13 weiteren Sprachen verfügbar sind, sowie dem [BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten](#). Diese bestimmen für uns die langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir ermutigen daher unsere Geschäftspartner, ähnliche Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

Von unseren Geschäftspartnern, unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erwarten wir, dass sie bei ihren geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils anwendbaren Rechtsordnungen, insbesondere Menschen- und Kinderrechte achten. Alle unsere Geschäftspartner müssen sich zur Wahrung der Menschenrechte, zur Einhaltung jeweils geltender arbeitsrechtlicher Regelungen, insbesondere der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Kernarbeitsnormen der ILO, sowie zur Wahrung der jeweils geltenden einschlägigen Umweltrechte, unserer BENTELER Verhaltensgrundsätze und unserem BENTELER Verhaltensgrundsatz für Lieferanten verpflichten.

Insbesondere darf keine Zwangsarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel eingesetzt werden. Die Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte in der Arbeitseinrichtung darf nicht in unangemessener Weise eingeschränkt werden, und es dürfen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der Arbeitseinrichtung bestehen. Kinderarbeit ist für uns inakzeptabel. Die entsprechenden in den ILO-Konventionen festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern sind einzuhalten. Die Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Die den Arbeitskräften gezahlte Entlohnung muss den lokalen Gesetzen zur Entlohnung entsprechen. Die brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften ist nicht zulässig. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, in ihrer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzeswidrigen Diskriminierungen zu dulden. Unternehmen müssen im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften das Recht aller Arbeitnehmer respektieren, Gewerkschaften und/oder Betriebsräte zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten. Falls dessen Arbeitskräfte möglichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, so muss der jeweilige Lieferant diesen Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen vorbeugen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese Maßnahmen zum Umweltschutz, insbesondere zum Schutz von Wasser, Luft und Boden sowie zur Erhaltung von Biodiversität ergreifen. Diese haben die gesamte Produktpalette und alle Produktionsprozesse abzudecken. Hierbei ist der gesamte Lebenszyklus der Produkte, angefangen bei der Gewinnung von Rohstoffen, über die Entwicklung und Produktion bis hin zur Abfallentsorgung, Wiederverwertung und Lärmschutz zu berücksichtigen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zustimmungen und Registrierungen sind einzuholen. Alle behördlichen, gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten sind einzuhalten, insbesondere das Minamata-Übereinkommen, das POP-Übereinkommen sowie das Basler-Übereinkommen. Der Verbrauch von Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie) und die Erzeugung von Abfall sollen reduziert bzw. vermieden werden. Abfälle müssen verantwortungsvoll entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden. Abwasser muss gereinigt oder falls nicht erforderlich getrennt vom Schmutzwasser entsorgt werden. Die Freisetzung von (potenziell) umweltschädlichen Stoffen soll bestenfalls vermieden, mindestens aber möglichst gering gehalten werden und ist im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften zu überwachen. Es soll verhindert werden, dass abfließendes Niederschlagswasser verunreinigt wird. Das Recht auf Nahrung, Wasser und Gesundheit darf durch die Aktivitäten unserer Lieferanten nicht verletzt werden.

Beschwerdemanagement und Verstöße

Allen Personen steht die Möglichkeit offen, Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken über unser digitales Hinweisgebersystem, welches inklusive der hierfür geltenden Verfahrensordnung auf der BENTELER Website unter „Kontakt“ zur Verfügung gestellt wird, zu melden. Eine anonyme Einbringung ist abhängig von den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen möglich. Entsprechende Hinweise werden

von uns selbstverständlich im Sinne des need-to-know Prinzips vertraulich behandelt und durch unsere jeweils zuständige Fachabteilung geprüft. Im Anlassfall berät unser Supply Due Diligence Committee über menschenrechtsbezogene Vorfälle. Die Ergebnisse von Untersuchungen werden für die Evaluierung unseres Risikomanagements und für Präventionsmaßnahmen genutzt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird in jährlichen Abständen sowie gegebenenfalls anlassbezogen geprüft.

Sofern wir Verstöße gegen die in dieser Erklärung angeführten geschützten Rechte feststellen, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese richten sich nach der Schwere des Verstoßes.

Hinsichtlich unserer Lieferanten sehen unsere Prozesse im ersten Schritt die Kommunikation mit diesen vor, um auf die nachweisliche Konformität mit unseren internen und den rechtlichen Regelungen hinzuwirken. Gegebenenfalls führen wir ein ESG-Audit auf Basis unseres BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten durch, welches bei entsprechender Notwendigkeit in einem Maßnahmenplan des Lieferanten inklusive einem angemessenen Zeitfenster zur Umsetzung resultiert. Als weitere Eskalation besteht schließlich die Option der Unterbrechung der Geschäftsbeziehung und Sperrung für Neuaufträge, sowie, wenn notwendig, der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Berichterstattung

Als ein Familienunternehmen, das seit dem Jahr 1876 auf eine erfolgreiche geschäftliche Tradition zurückblickt, stellt sich BENTELER seiner Unternehmensverantwortung und trägt damit dazu bei, künftige Herausforderungen zu meistern. Wir leisten unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit, arbeiten als proaktiver Partner mit unseren Geschäftspartnern zusammen und gestalten mit diesen gemeinsam die Zukunft. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind von zentraler Bedeutung, auch im Hinblick auf alle Personen, denen wir in Regionen begegnen, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Erklärung, mit welcher wir jährlich zu unserer Selbstverpflichtung informieren, und den Schritten und Maßnahmen, die hierin beschrieben werden, zur Transparenz beitragen und es unseren Geschäftspartnern ermöglichen, bessere, sachkundigere Entscheidungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu treffen – und somit BENTELERs starkes Engagement für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Compliance unterstreichen.

Ralf Göttel

Vorstandsvorsitzender

Tobias Braun

Vorstandsmitglied

Michael Baur

Vorstandsmitglied